



Jugendliche, die über kein eigenes Einkommen verfügen, werden meist zu gemeinnütziger Arbeit verurteilt. Das bedeutet, sie müssen ihre Strafe abarbeiten (Sozialstunden).

Welche Folgen hat es für einen, wenn man vor Gericht verurteilt wurde?

Wenn jemand vor Gericht verurteilt wurde, wird die verhängte Strafe in einem Strafregister eingetragen. Dieses nennt man „polizeiliches Führungszeugnis“. Wenn du zum Beispiel bei einer Bewerbung ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen musst, kannst du dieses bei deinem Rathaus am Wohnort gegen eine Gebühr anfordern. Das Führungszeugnis wird dir dann per Post zugeschickt. In diesem kann man nachlesen, ob es entweder „keine Eintragungen“ gibt oder beispielsweise bestimmte (Jugend-)Strafen darin eingetragen sind.